



## Nutzungsvereinbarungen für das Schülerheim Wasserburg

### WLAN-Zugang (SSID: Schuelerheim)

#### **1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN**

Das Schülerheim unterhält in den Heimen I bis III einen Internetzugang über WLAN. Es gestattet den Schülern für die Dauer ihres Aufenthaltes im Schülerheim Wasserburg eine Mitbenutzung dieses WLAN-Zugangs zum Internet. Der Schüler hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs einzuräumen. Das Schülerheim gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuges.

#### **2. Zugangsdaten**

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe der Zugangsdaten führt zu direkten hausinternen und ggf. strafrechtlichen Sanktionen. Die Heimleitung hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern. Das Passwort wird mündlich mitgeteilt.

#### **3. Gefahren der WLAN-Nutzung; Haftungsbeschränkung**

Der/die Heimbewohner(in) bzw. dessen Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

#### **4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen**

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte trägt der Bewohner bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte die Verantwortung. Werden kostenpflichtige Internetseiten besucht oder Verbindlichkeiten eingegangen, sind die daraus resultierenden Kosten vom Nutzer zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere drauf hingewiesen:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- und/oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen ist
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigt, verbreitet oder zugänglich gemacht werden dürfen; dies gilt insbesondere im

Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen

- die geltenden Jugendschutzvorschriften einzuhalten sind
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versendet oder verbreitet werden dürfen
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen ist

#### **5. Einverständnis über die Protokollierung der Daten**

Der Nutzer bzw. bei minderjährigen Bewohnern der Erziehungsberechtigte stellt das Schülerheim bzw. dessen Aufwandsträger (Landkreis Rosenheim) von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den/die Schüler(in) und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Schüler oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, hat er die Leitung des Schülerheims als Vertreter des Aufwandsträgers zu informieren.

### **Elektrische Geräte**

Seit dem 01.07.2019 müssen alle privaten Elektrogeräte, deren Mitnahme laut aktueller Hausordnung erlaubt ist, aus brandschutzrechtlichen Gründen über ein gültiges Prüfsiegel verfügen. Sollte dieses Siegel nicht vorhanden bzw. aktuell sein, ist die Inbetriebnahme des Gerätes nicht gestattet. (Richtlinien der DGUV V3)

## Fitnessraum

### 1. Nutzungsumfang

Gegenstand der vorliegenden Erklärung ist die Benutzung der Fitnessräume im Jugendwohnheim I (Heisererplatz 5, 83512 Wasserburg) und im Jugendwohnheim II (Ponschabaustraße 22, 83512 Wasserburg).

### 2. Zugangsberechtigung

Der Zugang und die Nutzung der Fitnessräume ist ausschließlich den Bewohnern des Schülerheimes Wasserburg vorbehalten. Der Zugang zu den Fitnessräumen und die Benutzung der Geräte sind erst nach Unterzeichnung der Erklärung und Gegenzeichnung durch Bevollmächtigte des Schülerheimes möglich. Die Nutzungsberechtigung kann einseitig und ohne Angabe von Gründen durch das Personal des Schülerheimes zurückgenommen werden. Die Nutzer haben sich vor jeder Nutzung in eine Namensliste einzutragen.

### 3. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt in den Fitnessräumen und die Benutzung der bereitgestellten Gerätschaften erfolgt auf eigene Gefahr. Ich/die Erziehungsberechtigten erkläre(n) hiermit ausdrücklich, dass ich/wir den Sachaufwandsträger des Schülerheimes Wasserburg (Landkreis Rosenheim) und dessen Beschäftigte von jeglichen Haftungsansprüchen aus Gefahren des Aufenthalts und der Benutzung der darin bereit gestellten Geräte entbinde(n).

### 4. Hinweise zur Benutzung der Fitnessräume

Der Nutzer verpflichtet sich, die Aushänge zur Benutzung der Einrichtung und der darin bereitgestellten Geräte zu beachten.

### 5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Fitnessräume entsprechen denen der sonstigen Gemeinschaftsräume. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Aushänge.

Hiermit bestätige ich, die Nutzungsvereinbarungen für WLAN, elektronische Geräte und Fitnessgeräte gelesen zu haben und erkenne diese an.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum/Name des Schülers  
der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Nutzers und  
eines Erziehungsberechtigten